

Antrag für den SPD-Kreisparteitag am 19.07.1996

Antragsteller: Juso-Kreisverband Rhein-Neckar

Dem Frieden und den Menschenrechten verpflichtet - Außen- und Sicherheitspolitik unter neuer Verantwortung

I. Ausgangsbedingungen

Die politischen Umbrüche des Jahres 1989 haben die internationale Staatengemeinschaft vor neue Probleme gestellt.

Die große Anzahl von nationalen, religiösen und ethnischen Kriegen und Konflikten läßt sich nicht mehr unter den Vorzeichen einer bipolaren Weltordnung diskutieren. Diese neue Art von Konflikten stellt in doppelter Hinsicht eine ernsthafte Bedrohung dar. Einerseits für demokratische Entwicklungen auf der Erde, die durch nationalistische oder fundamentalistische Geisteshaltungen bedroht werden. Andererseits für die Entwicklung der Menschenrechte. Eine Politik, die die Achtung vor der Würde des Menschen als oberstes Prinzip ihres Handelns definiert, muß sich auch für deren Schutz einsetzen. Demokratie und Menschenrechte gehören untrennbar zusammen.

Für uns Jusos sind daher die Menschenrechte ein elementarer Bestandteil einer Friedenspolitik. Die Außen- und Sicherheitspolitik der internationalen Staatengemeinschaft muß dabei folgenden Leitlinien folgen:

Die Sicherung der Menschenrechte weltweit, insbesondere die Beseitigung der Unterdrückung von Frauen und der Ausbeutung von Kindern, der Schutz der Umwelt und die Demokratisierung aller Länder sind die Ziele, denen sich Außen- und Sicherheitspolitik verpflichtet fühlen muß. Zum Erreichen dieser Ziele sind viele miteinander eng vernetzte Aufgaben zu erfüllen. Den Abbau des Nord-Süd-Gefälles durch eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, Abrüstung im Bereich aller Waffensysteme, demokratische Systemwechsel in totalitären Staaten und nicht zuletzt das schrittweise Ersetzen des Prinzips der nationalen Souveränität durch eine "Weltinnenpolitik". Das Jahr 1989 wird daher von uns auch als Chance verstanden, Menschenrechte und Demokratie wirkungsvoller zu schützen und auszubauen.

Die Durchsetzung von Menschenrechten ist dabei eng an die Existenz von Institutionen, die diese Durchsetzung gewährleisten können, gebunden.

Wir Jusos fordern daher, daß die bereits vorhandenen internationalen Organisationen in dem Maße demokratisiert und gestärkt werden, daß sie dieses Ziel erreichen können.

Wir fordern, daß der UNO und ihren regionalen Unterorganisationen, zu der in Europa die OSZE ausgebaut werden soll, in diesem Bereich weitgehende Kompetenzen übertragen werden.

II. Neudefinition europäischer Institutionen

Die Europäische Union hat sich in den letzten Jahrzehnten als ein Beispiel für eine solche supranationale Organisation erwiesen. Sie ist einer der entscheidenden Garanten für eine friedliche Entwicklung zwischen ihren Mitgliedstaaten. Wir fordern, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch eine wirkliche Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ihre nationalen Politiken vereinheitlichen. Hierdurch und durch eine schrittweise Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa müssen die Völker Europas unter ein gemeinsames Dach gebracht werden.

Enge politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schlüssel für eine friedliche Außenpolitik. Für diese Entwicklung steht die Europäische Union. Allen demokratischen Ländern Europas muß die Tür zur EU offen stehen.

Die NATO hat nach dem Ende des Ost-West Konflikts ihren Charakter verändert. Sie muß sich als militärisches Bündnis dem Primat der Politik, der ein internationales Gewaltmonopol bei der UNO ansetzt, unterordnen. Die NATO soll sich in Vernetzung mit der OSZE zu einem Bündnis entwickeln, daß unter Einbeziehung sämtlicher europäischer Staaten und Rußlands nur mit politischem Mandat der UNO über ihren Bündnisvertrag hinaus agiert. Eine von einer solchen Vernetzung unabhängige Osterweiterung der NATO lehnen wir ab.

Wir fordern die Abschaffung der WEU, die als Militärbündnis im wenig kontrollierten Grauzonenbereich angesiedelt ist und der keine ersichtliche politische Bedeutung zukommt. Ähnlich kritisch stehen wir Projekten wie dem deutsch-französischem Corps gegenüber. Diese Projekte dienen nicht dazu, gesamteuropäische Lösungen zu finden, sondern folgen dem Muster klassischer nationalstaatlicher Außenpolitik. Diese Projekte sind daher zugunsten gesamteuropäischer Vereinbarungen zu beenden.

III. Umweltprobleme und Armut als Konfliktpotential - für eine "Neue Entwicklungspolitik"

Umweltprobleme und Armut in den Entwicklungsländern stellen eine ernsthafte Bedrohung für eine friedliche Außenpolitik dar, da sie viele Konfliktpotentiale in sich tragen und ebenso wie bestehende handelspolitische Ordnungen ein gefährliches Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd herbeiführen. Eine neue Außenpolitik muß daher umwelt- und armutsbedingte Probleme vorbeugend bekämpfen, um Konfliktpotentiale zu mindern.

Die Folgen der globalen Umweltkrise müssen im Interesse einer friedlichen Außenpolitik gelöst werden. Der Tatsache, daß die entwickelten Industrieländer durch ihren hohen Energieverbrauch Umweltveränderungen herbeiführen, die für die gesamte Welt zu einer existenziellen Bedrohung geworden sind, muß entgegengetreten werden. Den Entwicklungsländern muß die Möglichkeit zu einer nachhaltigen Entwicklung eingeräumt werden, die Demokratisierung sowie die ökologischen und sozialen Belange der Menschen an oberste Stelle setzt. Die Industrieländer werden dabei mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Der Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen müssen wir durch eine radikale Reform unserer Energiegewinnung entgegenreten. Die weltweite Förderung regenerativer Energien hin zur alleinigen Energiequelle ist unser Ziel. Sie ermöglicht den Entwicklungsländern die notwendige und unabhängige wirtschaftliche Entwicklung und wird das Nord-Süd-Gefälle verringern helfen. Wir fordern in einem ersten Schritt daher die sofortige Umsetzung der Beschlüsse der Klima-Konferenzen von Rio und Berlin. Umweltzerstörung, Armut und Konflikte stehen in einem engen Zusammenhang. Eine "Neue Entwicklungspolitik" ist daher eine Querschnittsaufgabe im nationalen und internationalen Maßstab. Sie muß begleitet werden durch wirksame Entwicklungsprojekte, die helfen, die armutsbedingte Überbevölkerung in vielen Entwicklungsländern in den Griff zu bekommen und durch Bildungskonzepte den Entwicklungsländern und damit der gesamten Welt eine dauerhafte Entwicklung zu ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, daß Deutschland, entsprechend den Empfehlungen der Brundtland-Kommission, sich dazu verpflichtet, 0,7% seines Bruttosozialproduktes für Entwicklungsprojekte zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern eine faire Handelspolitik. Die Liberalisierung des Welthandels, wie sie nach Abschluß der GATT-Verhandlungen stattgefunden hat, ist zu begrüßen, da sie in vielen Regionen der Welt durch den Abbau von Handelshemmnissen positive wirtschaftliche Entwicklungen nach sich zieht. Der neugeschaffene WTO (Welthandelsorganisation) muß daher das rechtliche Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, daß Verstöße gegen eine gerechte Handelspolitik geahndet werden können. Protektionistische Schutzvorkehrungen, durch die sich die Industrieländer abgeschottet haben, müssen sozial verträglich abgebaut werden. Denjenigen Ländern, die durch die Liberalisierung des Welthandels vor große ökonomische und soziale Probleme gestellt sind, wie etwa die AKP-Staaten¹, muß durch die Sicherung von Marktzugängen und die Förderung der ökonomischen Selbständigkeit dieser Länder auch im Bereich hochwertiger Produktionen, eine nachhaltige Entwicklung gesichert werden. Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung wird dabei helfen, Chancengleichheit und Solidarität auch in den internationalen Beziehungen zu fördern. Sie ist dadurch in der Lage, Konfliktursachen zu mindern.

¹Die AKP-Staaten sind 69 Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik, die zu den ärmsten Ländern der Welt zählen und besondere Handelsbeziehungen zur EU unterhalten, wo sie in einigen Wirtschaftsbereichen bevorzugt behandelt werden.

IV. Abrüstung weltweit

Im Bereich der Sicherheitspolitik fordern wir Jusos für Deutschland das Verbot sämtlicher Waffenexporte außerhalb der NATO. Eine Verschiebung der Waffenexporte aus NATO-Ländern in Konfliktgebiete muß dabei ausgeschlossen bleiben. Wir setzen uns dafür ein, daß dies grundgesetzlich geregelt wird, wobei Ausnahmen mit einer 2/3-Mehrheit des Deutschen Bundestages möglich sein sollen, um nicht-NATO-Mitgliedern in Ausnahmefällen Selbstverteidigung zu ermöglichen, wie sie etwa Israel während des Golfkrieges 1991 zur Verteidigung gegenüber irakischen Scud-Raketen gewährt wurde. Wir Jusos setzen uns dafür ein, daß der Deutsche Bundestag bei Waffenexporten in NATO-Länder, die gegen Gruppen in ihrem Land gewaltsam vorgehen, wie etwa im Falle der Türkei, von seinem Recht, eine Aussetzung der Exporte bis zur friedlichen Verständigung vorzunehmen, Gebrauch macht. Die weltweiten Abrüstungsprozesse müssen fortgesetzt werden. Wir setzen uns für ein vollständiges Verbot atomarer, biologischer und chemischer Waffen ein. Im Bereich konventioneller Waffen muß weltweit ein Zustand der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit hergestellt werden, wobei wir uns insbesondere für eine Ächtung von "Anti-Personen-Minen" einsetzen. Der UNO muß dabei daß Recht gesichert werden, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu sanktionieren.

V. Die neue Rolle der UNO

Menschenrechtsverletzungen können nicht akzeptiert werden. Menschenrechtsverletzungen sind nicht durch den Hinweis auf die nationale Souveränität zu rechtfertigen, Menschenrechte sind unteilbare Rechte aller Menschen. Zu ihrer Verteidigung wird die internationale Staatengemeinschaft viele verschiedene politische Ansätze entwickeln müssen. Dies schließt auch die Möglichkeit zur humanitären Intervention im Falle von Menschenrechtsverletzungen ein.

Doch wird eine Weltorganisation wie die UNO diese Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie in weitem Umfang in ihren Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten gestärkt wird.

Wir fordern daher die massive Stärkung der UNO. Ziel ist ein Gewaltmonopol, daß allein bei der UNO liegt und Verletzungen dieses Gewaltmonopols, wie sie sich durch Konflikte, Kriege und Bürgerkriege zeigen, im Sinne der Menschenrechte nicht akzeptiert.

Wir Jusos fordern daher:

1. die Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Vollversammlung;
2. die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der UNO durch eine verbindliche Festsetzung ihrer finanziellen Grundlage und eine effizientere Gestaltung ihrer Arbeitsabläufe;
3. im Sinne des Experten-Gutachten vom Sommer 1995: die Schaffung eines Umwelt- und eines Sozialrates;

4. eine Reform des Sicherheitsrates. In diesem müssen sich sämtliche Regionen der Welt als Ständige Vertreter wiederfinden. Eine regionale Ausgewogenheit ist auch im Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern herzustellen. Einen Ständigen Sitz im Sicherheitsrat für Deutschland lehnen wir ab. Wir fordern vielmehr, daß zur Untermauerung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die EU einen Ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat erhält;
5. die langfristige Abschaffung des Veto-Rechts der Ständigen Mitglieder. Da wir verhindern wollen, daß solange nicht gewährleistet ist, daß die Mehrheit der Staaten demokratisch legitimiert ist, Entwicklungen eintreten, die für den Schutz der Menschenrechte gefährlich sind, ist für diese Übergangszeit eine Zwischenregelung zu suchen, die etwa das Veto-Recht einzelner Staaten durch eine 2/3- oder 4/5-Mehrheit der Ständigen Mitglieder ersetzt. Unser Ziel ist es aber, Entscheidungen auf der Basis einer demokratischen Legitimation aller Mitgliedstaaten auszudehnen;
6. Die Verlagerung von Zuständigkeiten der UNO auf regionale Ebenen. Im Bereich Europas kann diese Aufgabe der OSZE als einer Unterorganisation der UNO zukommen.

Zum Schutz der Menschenrechte wird die UNO ein feinsinniges politisches Instrumentarium entwickeln müssen, daß dabei hilft, Konfliktursachen frühzeitig zu erkennen und ihnen auf diplomatisch-politischer Ebene entgegenzutreten.

Kriegs- und konfliktverhindernde Maßnahmen, wie etwa die Ausweitung friedenserhaltender Blauhelmeinsätze, die konsequente Durchführung von Embargos und die Vermittlung zwischen sich feindlich gesonnenen Parteien sind massiv auszuweiten, wobei schwelende Konflikte nicht als nationales/regionales Problem, sondern als Herausforderungen für eine solidarische internationale Verantwortung begriffen werden müssen. Der UNO müssen daher sowohl die notwendigen rechtlichen, als auch die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit das Völkerrecht auch durch eine entsprechende Stärkung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag effektiver angewandt werden kann. Doch wird es auch entscheidend sein, eine Antwort darauf zu finden, wie die UNO und ihre regionalen Unterorganisationen Menschenrechtsverletzungen verhindern wollen, die in Kriegen und Bürgerkriegen stattfinden. Die internationale Staatengemeinschaft muß auf solche Menschenrechtsverletzungen reagieren können, ihr allein muß das Recht zur humanitären Intervention zugestanden werden.

Wir fordern eine Vernetzung der Arbeit von UNO, OSZE und NATO. Es muß sichergestellt sein, daß militärische Aktionen, die dem Schutz der Menschenrechte dienen, nur auf der Basis des internationalen Gewaltmonopols der UNO stattfinden. Nationalistischen und fundamentalistischen Aggressoren, die die Menschenrechte in Kriegen und Bürgerkriegen mit Füßen treten, muß verdeutlicht werden, daß die internationale Staatengemeinschaft diese Menschenrechtsverletzungen nicht bereit ist hinzunehmen und im Zweifel auch ein militärisches Eingreifen vorsieht.

Der UNO und der OSZE muß daher die Verfügung über ein Kontingent an internationalen Streitkräften gewährt werden, an der sich alle Mitgliedsstaaten beteiligen. Wenn man akzeptiert, daß zum Schutz der Menschenrechte in Ausnahmefällen auch militärische Aktionen notwendig sind, dann wird sich prinzipiell kein Mitgliedsstaat bei solchen Maßnahmen enthalten können. Unter der Prämisse, daß die UNO bzw. ihre regionalen Unterorganisationen die alleinige Verantwortung für ein solches Vorgehen tragen, wird sich daher auch Deutschland beteiligen müssen. Dies ist eine logische Konsequenz aus der Erkenntnis, daß zum Schutz der Menschenrechte auch humanitäre Interventionen notwendig sein können. Unser Ziel ist dabei, daß nationale Streitkräfte zugunsten internationaler Streitkräfte abgebaut werden. Zur Verwirklichung dieses Prozesses müssen die folgenden Bedingungen gelten: Erstens, die Bundeswehr hält an ihrem reinen Verteidigungsauftrag fest. Was darüber hinaus in Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen geleistet werden muß, wird zweitens unter der alleinigen Verantwortung der UNO und ihrer regionalen Organisationen geleistet. Dies auch mit der gleichberechtigten Beteiligung deutscher Soldaten, wobei eine Beteiligung an solchen Maßnahmen einen entsprechenden Beschluß des Deutschen Bundestages analog zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes voraussetzt. Militärische Aktionen werden aber nur dann einen Sinn haben, wenn sie durch ein entsprechendes politisches Konzept für die Zeit während und nach dem offenen Konflikt begleitet werden.

Zum dauerhaften Schutz der Menschenrechte sind weitere Maßnahmen erforderlich. Auch in der Phase nach der Beendigung eines offenen Konfliktes trägt die internationale Staatengemeinschaft eine hohe Verantwortung für Menschenrechte und Frieden. Wenn ein Konflikt gewaltsam gelöst wurde, muß in der Folgezeit vor Ort zwischen den Konfliktparteien weitervermittelt werden. Durch politische und diplomatische Initiativen und der Bereitstellung von Blauhelmen zur Konfliktentschärfung muß die Möglichkeit zu einem dauerhaften Frieden in schwierigen Verhandlungs- und Versöhnungsfragen hergestellt werden und freie und demokratische Wahlen gesichert werden. In diesem Prozeß ist vordringlich darauf zu achten, daß friedliche und demokratische Gruppen und Organisationen in den Ländern selbst in den Friedensprozeß eingeschaltet werden.

VI. Zielvorstellungen

Der Ausbau regionaler und überregionaler Organisationen, wie sie die EU und die OSZE einerseits und die UNO andererseits darstellen, ist für uns Jusos ein wichtiger Garant dafür, daß sich das Ziel unserer außenpolitischen Vorstellungen, Demokratie und Menschenrechten weltweit zum Durchbruch zu verhelfen, auch durchsetzen läßt. Wir möchten diese Institutionen daher gezielt stärken, sowie durch konfliktmindernde Maßnahmen, wie etwa einer gerechteren Weltwirtschaftspolitik und weiteren Abrüstungsschritten, Konflikt- und Bedrohungspotentiale verringern. Allein der UNO und ihren regionalen Unterorganisationen soll fortan das internationale Gewaltmonopol zustehen. Diesem Ziel wollen wir durch eine

demokratische Reform der UNO näherkommen.